



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 33, Norbert Reuther

## **1. Ausgangslage / Sachverhalt:**

Der Bodenseekreis ist Gesellschafter der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Gesellschafterversammlung. Nach § 104 GemO i. V. m. § 48 LkrO können dem Vertreter des Bodenseekreises für die Gesellschafterversammlung Weisungen erteilt werden. Der Kreistag erhält hiermit wichtige Informationen zum Jahresabschluss und zur Entwicklung der Gesellschaft.

### **1.1. Kurzer Überblick über die ABK GmbH:**

**Gegenstand des Unternehmens** ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet wird.

Am **Stammkapital** der ABK GmbH in Höhe von 26.000 Euro sind der Landkreis Konstanz und der Bodenseekreis mit jeweils 50 % (13.000 Euro) beteiligt.

**Organe des Unternehmens** sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### **1.2. Gesellschafterversammlung der ABK GmbH:**

Die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der ABK GmbH findet im Herbst 2015 statt.

In dieser haben die Gesellschafter über

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2014,
- den Übertrag des Jahresergebnisses 2014,
- die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
- die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 und
- die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Beschluss zu fassen.

### **1.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014:**

Die Geschäftsführung der ABK GmbH hat der Kreiskämmerei den Jahresabschluss 2014 vorgelegt. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt worden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Der Jahresabschluss beinhaltet die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2014, den Anhang sowie den aktuellen Lagebericht. Der Jahresabschluss wurde von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen, geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.078,63 Euro, der sich aus steuerlichen Gründen ergibt. Näheres ergibt sich aus beigefügtem Jahresabschluss (Anlagen 1 und 2).

#### **1.4. Verwendung des Jahresergebnisses:**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von 2.078,63 Euro auf das Folgejahr vorzutragen.

Hinweis: Die Bilanz zum 31.12.2014 weist einen Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 32.165,95 Euro aus.

#### **1.5. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Der Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfer der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die Geschäfte der Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag geführt worden sind. Die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2014 gegeben war.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Ebenso wird die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 vorgeschlagen.

#### **1.6. Wahl des Abschlussprüfers**

Die Abschlussprüfung erfolgte für das Jahr 2014 erstmals durch die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen. Der Aufsichtsrat empfiehlt, die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, auch für das Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer zu bestellen.

#### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **4. Beschlussvorschlag:**

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2014,
2. dem Übertrag des Jahresfehlbetrags von 2.078,63 Euro auf das Folgejahr,
3. der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
4. der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014,
5. der Wahl der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015

wird zugestimmt.